

Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion
vom 09.12.2005
eingegangen 09.12.2005

20. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2006

TOP 19

Vorlage Nr. 529

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 1

Gesteuerter Polder für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die durch das Land als Projektträger in Aussicht gestellten Untersuchungen der Varianten, insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), liegen noch nicht vor. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Beschlussfassung des Gemeinderates über die Planungen des Landes bis zum Vorliegen dieser Beurteilungsgrundlagen zurückzustellen.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Das Land befindet sich derzeit noch in einem Vorabstimmungsprozess, bei dem es vor allem technische und umweltbezogene Detaildaten erhebt, um 3 Varianten seiner Planungsüberlegungen auszuarbeiten. Nach bisherigem Erkenntnisstand sind dies

- | | |
|------------|--|
| Variante 1 | Dammrückverlegung ohne Steuerung |
| Variante 2 | Steuerbarer Polder |
| Variante 3 | Breschenlösung mit steuerbaren Bauwerken |

Grundsätzlich hat sich die Stadt schon im Frühstadium der Überlegungen für einen steuerbaren Polder ausgesprochen. Dementsprechend wandte sich seinerzeit schon OB Prof. Seiler im Jahre 1994 an den damaligen Umweltminister Schäfer. Die Stadtwerke halten bis heute an dieser Forderung fest und haben dies in den Vorabstimmungen eingebracht.

Indessen bereitet das BMA im Benehmen mit den Stadtwerken eine Modellvorstellung auf (Variante 4), die ein eigenes städt. Engagement zur Wahrung örtlicher Belange der Stadtentwicklung erfordern würde (z.B. HW-Sicherung „Rappenwört“, Rheinparkplanung, Erschließungsfragen). Dieses Modell soll mit den bisherigen Planungsabsichten des Landes verknüpft und dem Gemeinderat als weitere Variante vorgestellt werden. In dieser Absicht sieht sich die Stadtverwaltung durch ein vom Land in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bestärkt, das die Alternativen 1 + 3 als die aus Rechtsgründen einzig in Betracht kommenden Lösungen ansieht.

Seitens des Landes ist ein Antrag auf Eröffnung des notwendigen Planfeststellungsverfahrens noch nicht ausgereift. Der Stadt gegenüber wurde im Sommer d.J. ausdrücklich zugesichert, dass keine Festlegungen des Landes auf eine der Varianten erfolgt, bevor nicht der Gemeinderat über diese und deren vertiefende Untersuchungen beraten und Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe gefasst hat. Den Zeitpunkt hierfür sieht die Stadtverwaltung aber erst gekommen, wenn das Land die in Betracht kommenden Planungsalternativen beurteilungsreif ausgearbeitet und der Stadt zur Stellungnahme zugeleitet hat.

Wesentlicher Bestandteil dieser Unterlagen wird eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zu den einzelnen Varianten sein, die nach den jüngsten Angaben des RP im Frühjahr 2006 vorliegen wird. Sich schon heute, also in Unkenntnis dieser Unterlagen auf einen Standpunkt festzulegen, hielte die Stadtverwaltung für voreilig und dem Gewicht der städt. Stellungnahme abträglich, weil sie dann nur den Charakter einer auf unsicherem Fundament beschlossenen politischen Resolution hätte.

Die Stadtverwaltung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt die Annahme des Antrags nicht empfehlen und schlägt deswegen vor, ihn bis zur Beschlussfassung des Gemeinderats über die Planungen des Landes zurückzustellen.